

## **Vereinbarung**

**zwischen**

**der Bayerischen Staatsregierung (im Folgenden: Staatsregierung),**

**vertreten durch das Bayerische Staatsministerium**

**für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

**und**

**der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit**

**(im Folgenden: Regionaldirektion)**

### **zur Bekämpfung und Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit in Bayern**

#### **Präambel**

Die Jugend ist die Zukunft unseres Landes. Gerade für junge Menschen ist es wichtig, dass sie nicht vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgekoppelt werden. Gleichzeitig muss insbesondere in Zeiten eines erhöhten Fachkräftebedarfs alles verfügbare Potential aktiviert werden, um die Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit Bayerns auch künftig auf einem hohen Niveau zu halten und ein Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. Dazu sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für alle jungen Menschen zu verbessern und Chancengerechtigkeit für sozial Benachteiligte herzustellen.

Diese Vereinbarung knüpft an die am 15.12.2004 zwischen der Staatsregierung und der Regionaldirektion geschlossene Vereinbarung über die Zusammenarbeit nach § 367 Abs. 3 S.2 SGB III in einem Arbeitskreis an. Sie stellt eine Konkretisierung der bereits bestehenden intensiven Kooperation zwischen Staatsregierung und Regionaldirektion im Bereich des Arbeitsmarktes für junge Menschen dar.

## **Ziel und dessen Umsetzung**

Die Staatsregierung, insbesondere die Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, für Unterricht und Kultus sowie für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, und die Regionaldirektion vereinbaren eine enge Zusammenarbeit zum Abbau und zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit in Bayern.

Ab dem Jahr 2008 soll kontinuierlich eine deutliche Reduzierung der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen erreicht werden. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung junger Menschen bei ihrer nachhaltigen Integration in das Erwerbsleben. Junge Menschen sollen auf Dauer unabhängig vom Sozialsystem ihr Leben gestalten können. Deshalb ist auf eine zukunftsorientierte, qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung der jungen Menschen hinzuwirken und Unterstützung bei individuellem Bedarf zu leisten.

Zur Umsetzung dieses Zieles soll sichergestellt werden, dass

- in der Öffentlichkeit, bei den Wirtschafts- und Sozialpartnern und den eigenen nachgeordneten Stellen aktiv für die Erreichung des Zieles eingetreten und geworben wird,
- die Verzahnung aller mit jungen Menschen betrauten Institutionen vorangetrieben und bestehende bewährte Strukturen weiterentwickelt werden,
- eine gegenseitige regelmäßige Unterrichtung über die geplanten Arbeitsschwerpunkte erfolgt und gemeinsame Strategien entwickelt werden.

Die Regionaldirektion stellt sicher, dass jeder im Grundsatz kooperationsbereite junge Mensch rechtzeitig passgenaue individuelle Angebote erhält, die zu seiner nachhaltigen Integration in das Erwerbsleben beitragen. Für noch nicht kooperationsbereite junge Menschen werden von den relevanten Akteuren gemeinsame Strategien zur Integration entwickelt und umgesetzt.

Die Staatsregierung initiiert ergänzende arbeitsmarkt- und jugendhilfepolitische Landesprogramme zum Abbau und zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit sowie zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation. Sie beteiligt die Regionaldirektion und gegebenenfalls weitere relevante Akteure.

## Gremien

Die kontinuierliche Zusammenarbeit zur Umsetzung dieser Vereinbarung erfolgt im bereits bestehenden Facharbeitskreis Jugendarbeitslosigkeit von Staatsregierung und Regionaldirektion, der auf der Vereinbarung vom 15.12.2004 basiert.

## Weiterentwicklung

Dieser Vereinbarung können konkretisierende Vereinbarungen und Programme hinzugefügt werden.

## Veröffentlichung

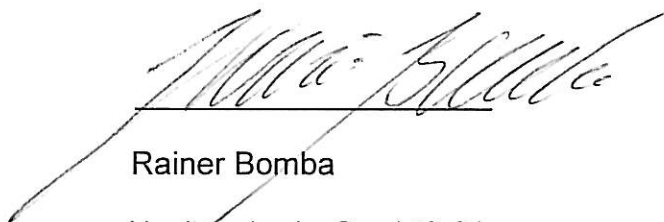
Die Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, für Unterricht und Kultus sowie für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und die Regionaldirektion stellen eine Veröffentlichung dieser Vereinbarung auf ihren Internetseiten sicher und unterrichten die Öffentlichkeit über das gemeinsame Vorgehen.

München / Nürnberg, den 21.05.08.



Christa Stewens

Bayerische Staatsministerin  
für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen



Rainer Bomba

Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Regionaldirektion Bayern der  
Bundesagentur für Arbeit